

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2017

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Praktikum
- § 9 Masterarbeit, Kolloquium
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich eines Praktikums im Umfang von sechs Wochen, der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.

(2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 6 Credits für das Praktikum und 18 Credits für das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Kolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester eines jeden Jahres.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Wirtschaft, Psychologie und Management.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Humanwissenschaften, die Inhaberin oder der Inhaber der Professur Wirtschaftspsychologie.
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus einem der in a) genannten Fachbereiche
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Wirtschaft, Psychologie und Management.

(3) Die Professorinnen oder die Professoren werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt, die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie des studentischen Mitglieds erfolgt durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Das Masterstudium ermöglicht einen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Aufbauend auf einer grundständigen, fachwissenschaftlichen ersten Qualifizierung soll während des Masterstudiums ein interdisziplinäres Verständnis wirtschaftlicher Prozesse erreicht werden. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung aufweisen, die über einen hohen Grad an Reflexivität und über ein hohes Interesse an den Inhalten definiert ist. Aufgrund des interdisziplinären Charakters des Studiengangs, der fächerübergreifende Denkweisen, Ansätzen und Methoden integriert, sollen Studierende ein unabhängiges, originelles und kritisches Denken aufweisen.

(2) Zum Masterstudium kann daher nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ oder dem ECTS-Grade B bestanden hat

oder

- b) die in Absatz a) genannten Qualifikationen durch einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern erworben hat

oder

- c) in einem der Studiengänge
- Psychologie
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Volkswirtschaftslehre
 - Wirtschaftswissenschaften
 - Soziale Arbeit
 - Wirtschaftspädagogik
 - Wirtschaftsingenieurwesen
 - Wirtschaftspsychologie

einen Abschluss mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erworben hat und zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweist oder

- d) einen Abschluss mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B in anderen psychologie-nahen oder ökonomienahen als den in (c) genannten Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erworben hat, insbesondere Abschlüsse aus dem Ausland, deren Gleichwertigkeit auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt wurden und zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweist

und

- e) Lehrveranstaltungen zur Statistik/Mathematik im Umfang von 16 Credits und zur Wirtschaftspsychologie im Umfang von 6 Credits bestanden hat

und

- f) ein aussagekräftiges Motivationsschreiben vorlegt, in dem das hohe Maß an Reflexivität dokumentiert wird und dargelegt wird, worin die Motivation, den Studiengang Wirtschaft, Psychologie und Management zu studieren, besteht.

(3) In dem Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte grammatikalisch korrekt und stilistisch ansprechend auf maximal drei Seiten darzustellen:

- a) Darlegung der eigenen fachlichen Kenntnisse aus dem Vorstudium sowie fachbezogener Leistungen oder Auszeichnungen, die ergänzend zum grundständigen Studiengang erbracht wurden oder die verliehen wurden und für eine erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums Wirtschaft, Psychologie und Management als notwendig erachtet werden.
- b) Darlegung beruflicher Ziele und Perspektiven, die mit dem Wunsch der Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaft, Psychologie und Management verknüpft sind.
- c) Spezifische Begründung für die Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaft, Psychologie und Management, die sich auf die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Studiums und den angebotenen Lehrveranstaltungen bezieht. Die Begründung soll verdeutlichen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber mit den Inhalten des Studiums auseinandergesetzt haben und klare Vorstellungen darüber haben, was sie erwartet.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 bis 3 wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Für die Bewertung des Motivationsschreibens gem. Abs. 3 werden für die unter lit a genannten Kriterien max. 2 Punkte vergeben. Für die unter lit. b bis c genannten Kriterien werden je max. 3 Punkte vergeben. Ein Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. Ein weiterer Punkt kann für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Die jeweils erreichten Punkte werden addiert. Bewerber und Bewerberinnen, die hierbei weniger als 6 Punkte erhalten, sind für das Studium im Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management nicht geeignet; Bewerber und Bewerberinnen, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet.

(5) Sofern die Voraussetzungen nicht bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt werden können, kann der Prüfungsausschuss in Zweifelsfällen ein Auswahlgespräch durchführen. Die gemäß § 6 Abs. 2 lit. c und lit. d zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt, sie sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu absolvieren. Die Studienzeit kann sich durch das Absolvieren der zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen um ein Semester verlängern.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen Fragen
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) einzeln
- mündliche Prüfung in Gruppen (15 bis 20 Minuten pro Prüfungsteilnehmer)
- schriftliche Hausarbeit
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Portfolio-Konzept
- Präsentation
- Diskussionsbeteiligung
- Web 2.0-Beiträge
- Konzepterstellung
- Co-Referat
- Fallstudienbearbeitung.

(2) Als Studienleistungen kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen Fragen
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) einzeln
- mündliche Prüfung in Gruppen (15 bis 20 Minuten pro Prüfungsteilnehmer)
- schriftliche Hausarbeit
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Portfolio-Konzept
- Präsentation
- Diskussionsbeteiligung
- Web 2.0-Beiträge
- Konzepterstellung
- Co-Referat
- Fallstudienbearbeitung

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können in Modulen, die mehr als 6 Credits umfassen, aus mehreren Teilprüfungen bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Wechsel zu anderen Teilleistungen anlässlich einer Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht zulässig.

(8) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

	Modul	Credits
Grundlagenmodule	M 1: Ökonomie Grundlagen	6
	M 2: Psychologie Grundlagen	6
	M 3: Methoden Grundlagen	6
	M 4: Eine beliebige vierstündige LV oder zwei zweistündige LV aus einem oder zwei der drei vorgenannten Bereiche	6
Vertiefungsmodule	M 5: Personal	12
	M 6: Organisation	12
	M 7: Markt und Wettbewerb	12
	M 8: Eine beliebige vierstündige LV oder zwei zweistündige LV aus einem oder zwei der drei vorgenannten Bereiche	6
Praktikumsmodul	M 9	6
Abschlussmodul	M10: Abschlussmodul (Masterarbeit, Kolloquium)	18

§ 8 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt 6 Wochen und kann nicht in kürzere Praktika unterteilt werden. Die Dauer bezieht sich auf Vollzeitbeschäftigung, bei Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die Zeitangabe entsprechend der Arbeitszeit. Das Praktikum soll in Berufsfelder der Wirtschaft, Psychologie und des Management einführen.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle.

(3) Der/die Praktikant/in fertigt einen Praktikumsbericht an, der die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Tätigkeiten und Erfahrungen während des Praktikums behandelt.

(4) Das Praktikum ist ein eigenes Modul im Umfang von 6 Credits, Studienleistung ist der Praktikumsbericht.

(5) Ergänzend finden die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für diese Prüfung werden 18 Credits vergeben. Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls wird die Note der Masterarbeit mit 75% und die Note des Kolloquiums mit 25% gewichtet.

(2) Das Thema der Masterarbeit soll sich auf eine der im Rahmen des Studiums Wirtschaft, Psychologie und Managements besuchten Veranstaltung beziehen und wird frühestens zum Ende des zweiten Semesters auf Antrag der/des Studierenden ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 48 Credits zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss, der auch die Gutachter bestellt. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat/die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten/der Kandidatin der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Beisitzer/eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Abschlussprüfung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M8 gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M8 gemäß § 7 Absatz 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Bei den Modulprüfungen M 5 bis M 8 errechnet sich die Note für das gesamte Modul, indem die Noten der Modulteilprüfungsleistungen mit den der jeweiligen Modulteilprüfungsleistung zugeordneten Credits gewichtet werden. Für die Berechnung der Gesamtnote wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 mit 70 % und
- b) die Note des Abschlussmoduls mit 30 % gewichtet.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Modulbeschreibung

für Studien- und Prüfungsplan (SPP) gem. Anlage 2.2 AB Bachelor/Master

Modulname	Ökonomie Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben folgende Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen und Resultaten der Verhaltensökonomik • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung oder Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 Stunden Kontaktstudium, 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Psychologie Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Psychologie, sie lernen einschlägige Theorien und Ansätze kennen und können psychologische Erkenntnisse und Methoden auf konkrete Problemstellungen anwenden. Sie erwerben die Kompetenz, die Themen aus Forschungsbeiträgen zu extrahieren, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben durch eigene Literaturrecherche und –auswertung Methodenkompetenz (1 Credit, integriert)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 Stunden Kontaktstudium, 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	Seminare: Klausur und Referat oder Hausarbeit und Referat Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Klausur und schriftliche Gruppenausarbeitung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen im Umfang von 6 Credits
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Methoden Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen den Sinn komplexer quantitativer Verfahren und sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen.</p> <p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftspsychologie aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine wissenschaftlich fundierte und häufig auch interdisziplinäre Analyse relevanter Phänomene oft unerlässlich macht, unterschiedliche methodische Ansätze zu kombinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-ökonomischer Ansatz, • Experimenteller Ansatz, • Qualitative Ansätze. <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftspsychologischen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht in der Vermittlung von Methodenkompetenzen, die die Studierenden befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate Methoden bei einer empirischen Analyse auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben durch Selbstorganisation Organisationskompetenz (1 Credit, integriert)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Vorlesung/Seminar (2 oder 4 SWS)</p> <p>Vorlesung/Übung (4 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	<p>Seminare: Impulsreferate, Erstellung einer Projektarbeit in Arbeitsgruppen, Anfertigung einer schriftlichen Fallstudie (in der Arbeitsgruppe) oder</p> <p>Referat, Projektarbeit mit Ergebnispräsentation, mündliche Beteiligung oder</p> <p>Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Methoden der Wirtschaftspsychologie“
Prüfungsleistung	Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Grundlagen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben je nach Interesse und Lehrangebot vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Ökonomie (Modul 1), Psychologie (Modul 2) und/oder Methoden (Modul 3) im Umfang von 6 Credits.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 oder 4 SWS) Seminar (2 oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 1-3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminare: Reflexion zum Seminargruppenprozess oder Literaturrezert, schriftliche Hausarbeit oder Hausarbeit und Referat/Moderation oder Referat/Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder Klausur Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Personal - Vertiefungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll die Studierenden dazu befähigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Personalprozesse (u.a. Personalbeschaffung, Personalbeurteilung, Personalentwicklung, Vergütung, Personalcontrolling) sowie personalrelevante Grundlagen des Arbeitsrechts zu kennen • einen umfassenden Überblick über Auswahlverfahren zu erlangen und eigenständig Recruiting durchzuführen • Anlässe und Formen von Personalbeurteilung zu kennen und anzuwenden (u.a. MbO, Mitarbeitergespräche, Arbeitszeugnisse etc.) • Überblick über Führungstheorien und –modelle zu erhalten • unterschiedliche Formate und Instrumente der Personalentwicklung zu kennen, sinnvoll auszuwählen und zu evaluieren • externe Dienstleister zu managen (Auswahl, Zusammenarbeit) • vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen des Personalmanagements und Kenntnisse in ausgewählten Spezialthemen des Personalmanagements zu vertiefen (z.B. Mitarbeitermotivation, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Karriereberatung) <p>Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben durch Gruppenarbeiten und Rollenspiele Kommunikationskompetenz (1 Credit, integriert)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Vorlesung (2 oder 4 SWS)</p> <p>Seminar (2 oder 4 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)
Studienleistungen	<p>Seminare: Reflexion zum Seminargruppenprozess oder Literaturrezert, schriftliche Hausarbeit oder</p> <p>Hausarbeit und Referat/Moderation oder</p> <p>Referat/Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder</p> <p>Klausur</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 6, Satz 1): In Frage kommen</p> <p>Klausur mit offenen oder Multiple-Choice Fragen, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat, Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung</p>
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Organisation - Vertiefungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden mit modernen Organisationsprinzipien und den damit verbundenen Problemen vertraut gemacht. Sie werden für Fragestellungen der Organisationsveränderung sensibilisiert, kennen entsprechende Diagnoseinstrumente, Interventionstechnik und Beratungsansätze und können diese selbständig auf konkrete Fallbeispiele anwenden. Die Studierenden werden zum kritischen Vergleich theoretischer Ansätze der Organisationsentwicklung und des organisationalen Lernens befähigt und können die Tauglichkeit existierender Theorien zu Lösung konkreter angewandter Probleme einschätzen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (1 Credit, integriert); Kommunikationskompetenz (1 Credit, integriert)</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (2 oder 4 SWS) Übung (2 oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)
Studienleistungen	<p>Seminare: Konzept- oder Berichterstellung oder Hausarbeit, Referat, mündliche Beteiligung</p> <p>Vorlesungen: Klausur</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 6, Satz 1): In Frage kommen</p> <p>Klausur, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung</p>
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Markt und Wettbewerb - Vertiefungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb umfassender Kenntnisse der Dynamik des Marktwettbewerbs aus volks- und betriebswirtschaftlicher Perspektive • Erwerb vertiefter Kenntnisse der theoretischen und empirischen Erkenntnisse zum Akteursverhalten auf Märkten • Beurteilung von Handlungsmöglichkeiten für die zielgerichtete Beeinflussung des Akteursverhaltens aus gesellschaftlicher und betrieblicher Perspektive • umfassende Kenntnisse über Vorgehensweisen und Instrumente der Marktkommunikation sowie über Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes von Kommunikationsinstrumenten-Kompetenzen • Verständnis der internationalen Fachliteratur • Anwendung der gelehrten Inhalte auf konkrete Problemstellungen • Methodenkompetenz in empirischer Forschung • Fähigkeit, betriebliche Kommunikationsaktivitäten zu planen und zu kontrollieren • schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
Lehrveranstaltungsarten	<p>Seminar (2 oder 4 SWS)</p> <p>Vorlesung (2 oder 4 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)
Studienleistungen	<p>Seminare: Referat, Hausarbeit und Diskussionsbeiträge oder Hausarbeit und Abschlussklausur oder Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung und Klausur</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur, Hausarbeit und Referat</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 6, Satz 1): In Frage kommen</p> <p>Klausur (mit offenen oder Multiple-Choice Fragen, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung</p>
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Vertiefung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierende erwerben je nach Interesse und Lehrangebot vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Personal (Modul 5), Organisation (Modul 6) und/oder Markt und Wettbewerb (Modul 7) im Umfang von 3 oder 6 Credits sowie additive Schlüsselkompetenzen durch fachfremde Studien im Umfang von bis zu 3 Credits
Lehrveranstaltungsarten	Siehe Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen der Module 5 - 7
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 5 - 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminare: Reflexion zum Seminargruppenprozess oder Literaturrezert, schriftliche Hausarbeit oder Hausarbeit und Referat/Moderation oder Referat/Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder Klausur Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt.
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum (extern)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (0 h Kontaktstudium, 180 h Selbststudium)
Studienleistungen	Das Praktikum ist mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin oder Ökonomen nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen (§ 8, Satz 3 der Prüfungsordnung) Bewertung des Moduls: bestanden vs. nicht bestanden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Abschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine Fragestellung aus dem Themenbereich des Masters zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form.
Lehrveranstaltungsarten	Prüfungskolloquium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang; Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs Master Wirtschaft, Psychologie und Management
Studentischer Arbeitsaufwand	540h davon Masterarbeit 0h Kontaktstudium und 480h Selbststudium; davon Prüfungskolloquium 1h Kontaktstudium, 59h Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis von 48 Credits aus den Modulen 1-8 sowie Nachweis, dass zusätzlich Kurse im Sinne von § 5, Satz 2, Absatz c und d absolviert wurden
Prüfungsleistung	Prüfungskolloquium Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	18

Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

Exkursion		Ex
Künstlerischer Einzelunterricht		KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG	
Praktikum (intern)	Pr	
Externes Praktikum		Pr_ext
Praktischer Kurs	PK	
Projektmodul		PrM
Seminar		S
Hauptseminar/Oberseminar		HS
Lehrforschungsprojekt		LFP
Projektseminar		PS
Proseminar		ProS
Schulpraktische Studien		SPS
Sportpraktische Übungen		SpÜ
Tutorium		Tut
Übung		Ü
Hörsaalübung		HÜ
Vorlesungen		VL
Vorlesung mit Prüfung		VLmP
Vorlesung ohne Prüfung		VLoP
Bachelorarbeit		BA_A
Masterarbeit		MA_A
Studienarbeit		St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet.